

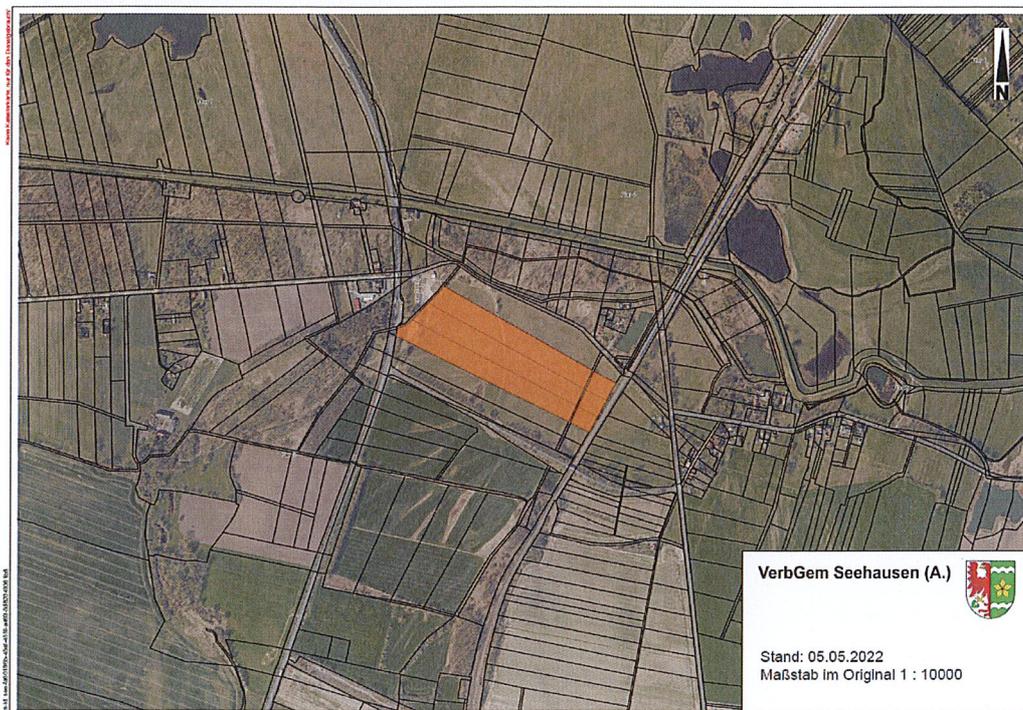
Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Seehausen

Aufstellung eines vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Bauvorhaben „Freiflächenphotovoltaikanlage im OT Geestgottberg“

Der Stadtrat der Hansestadt Seehausen (Altmark) hat am 05.05.2022 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung eines vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan im Ortsteil Geestgottberg (Beschluss-Vorlage-Nr. 34/22/776) gemäß § 8 Abs. 4 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Das vorgesehene Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Geestgottberg; Flur 3; Flurstücke 82, 83, 84, 85, 88, 373 und hat eine Fläche von ca. 9 ha.



Der Aufstellungsbeschluss des Stadtrates der Hansestadt Seehausen (Altmark) wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung inklusive Lageplan zum vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist außerdem im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter <https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/> einsehbar.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 10.05.2022


D. Neumann (Bürgermeister)

